



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
St = Stellplätze
Fahr. = Fahrradstellplätze

15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
Wasserleitung

15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Gehweg

6.4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
Hier: Einfahrtbereich

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Gas

Abfall

Planzeichen ohne Normcharakter
Nachrichtlich:

Flurstücksgrenze

Überflutungsfläche HQextrem

Sichtdreieck 3/30m

Füllschema der Nutzungsschablone

Wohnen	Art der baulichen Nutzung
0,3	Wohnen
IV	Grundflächenzahl (GRZ)
Flachdach, begrünt	Zahl der Vollgeschosse
	o = offene Bauweise
	Flachdach, begrünt

EFH 590.45 ü NN
Gh = 12.10 m

Stadt Bad Saulgau Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Badstraße 2' (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am

Öffentlich ausgelegt
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Bad Saulgau übereinstimmt.

Bad Saulgau, den
Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom

Planvorhaben: Stadt Bad Saulgau Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Badstraße 2' (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Vorhabenräger:
Peter Haug
Reisertstr. 6/1
88348 Bad Saulgau

Plan:
Rechtsplan

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	14.02.2025	01	31.03.2026
Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltplanung Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044	Gezeichnet:	Maßstab:	
	cp	1:500	